

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 164.

Mittwoch den 22. Juli

1857.

B. 404. a (2)

Nr. 13230.



Kundmachung.

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion in Wien hat nunmehr die III. jener Geld-Lotterien eröffnet, welche Sr. k. k. apostolische Majestät ausschließlich nur zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeitszwecken anzuordnen geruhen.

Diese III. ist eine Gold-Lotterie, da sämtliche Gewinnste in selber in k. k. Gold-Dukaten zusammen im Betrage von 60000 Stück festgesetzt sind, und ihr ganzer Reinertrag ist in Folge allergnädigster Bestimmung der Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt in Siebenbürgen und insofern sich ein Ueberschuss dabei ergibt, der Landes-Irren-Anstalt in Ungarn gewidmet.

Die Lose zur Lotterie werden bei den k. k. Lotto-Gefälls-Kassen, bei den k. k. Steuerämtern, den k. k. Lotto-Kollektanten, und bei andern Absatz-Organen zu bekommen sein, die gefertigte, bei der k. k. Lotto-Direktion zur Durchführung dieser gemeinnützigen Staats-Lotterie bestehende Sektion wird aber gern bereit sein, auch solide Handels- und Gewerbleute, die k. k. Groß- und Klein-Tabak-Verschleißer u. u. welche sich mit dem Losabsatz befassen wollen, mit Losen unter nachstehenden, hauptsächlich Bedingnissen zu theilen.

Die Lose werden an die Verschleißer in Papier-Schleifen, jede à 10 Stück in beliebiger Anzahl solcher Schleifen, jedoch nicht weniger als Eine vollständige abgegeben.

Nicht verkaufte Lose können selbst noch am Tage der Ziehung, jedenfalls jedoch vor derselben der Lotterie-Sektion zurückgestellt werden.

Die Verschleiß-Provision wird nach folgend festgesetzten Ausmaße vergütet werden:

Von 1 bis inclusive 10 Stück, Provision 10 kr. von 1 über 10 bis incl. 20 St., Prov. 12 kr. (jedes ver- taufte Los.)

» 1 » 20 » » 30 » » 14 »)
» 1 » 30 » » 40 » » 16 »)
» 1 » 40 » » 100 » » 18 »)

Für alle über die ersten 100 Stück weiter noch abgesetzten Lose pr. Stück 20 kr.

Der Verkauf der Lose um einen höhern, als den darauf angeetzten Preis ist verboten.

Alle in Angelegenheiten der Staats-Lotterie an diese Sektion gerichteten Zuschriften sind stempelfrei.

Dieselben, wie auch die Losgeldversendungen sind bei der Auf- und Abgabe unter Couvert mit vorgezeichneter Adresse auch Postporto frei.

In der Regel ist bei Uebernahme des Verschleißes eine entsprechende Kautionsleistung im beiläufigen Werthsbetrage der erhaltenen Lose einzulegen.

Diese Einlage kann entweder aus einem Depositum in Barem oder in Werthpapieren

bestehen, welches nach Abschluß und Saldirung der Losrechnung sogleich wieder zurückgestellt werden wird.

Hypothekar-Kauttionen sind ihrer Umständlichkeit wegen zur dießfälligen Annahme nicht geeignet und auf Wechselgeschäfte insbesondere kann sich die Lotterie-Sektion nicht einlassen, hingegen würde eine schriftliche bei ihr eingebrachte Zahlungsgutstellung eines akkreditirten Handlungshauses in Wien bereitwillig angenommen.

Enthebungen von der Kautionsleistung finden insofern statt, als sie von der Sektion der Staats-Lotterie schon zugestanden sind oder nach Gestalt der Umstände in einzelnen Fällen noch zugestanden werden.

Die in Druck gelegte vollständige Instruktion, welche alles enthält, was hinsichtlich des Losverschleißes und der Einzahlungen zu beobachten ist, wird nebst dem Spielplane der Lotterie der hierauf Reflektirenden von den k. k. Provinzial-Lotto-Behörden in Linz, Prag, Mailand, Venedig, Brünn, Lemberg, Ofen, Triest, Graz, Hermannstadt, Bohen und Temeswar, wie auch von der Lotterie-Sektion in Wien (Salzgries Nr. 184) auf Begehren verabsolgt werden.

Wegen Bezug der Lose haben sich dieselben aber direkt an diese Sektion zu wenden.

Von der Sektion der Staats-Lotterien für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke, bei der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien am 1. Juli 1857.

B. 405. a (3)

Nr. 920 Pr.

Zu besetzen sind bei dem Zollamte in Duino die provisorische Kontrollorsstelle mit 500 fl., in Scalasanta die provisorische Einnehmerstelle mit 500 fl., dann bei dem Zoll- und Salz-Verschleißamte in Boloska die provisorische Einnehmerstelle mit 500 fl. und die prov. Kontrollorsstelle mit 400 fl., ferner bei dem vereinigten Zoll-Hafen- und Sanitätsamte in Lussingrande die Einnehmerstelle mit 400 fl. Gehalt. Mit jedem der beiden Posten zu Boloska ist ferner für die Dauer des Salzverschleißes eine jährliche Remuneration von 100 fl. und mit allen obengenannten Posten der Genus einer Naturalwohnung, oder in Ermangelung einer solchen des systemmäßigen Quartiergeldes, dann die Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautionsleistung im Gehaltsbetrage verknüpft.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, und bezüglich des Postens in Lussingrande auch aus den Hafen- und Seg-Sanitätsvorschriften, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Verwaltungsgebiete der inneröstr. Küstl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesezten Behörde bis letzten Juli l. J., und zwar bezüglich der beiden Posten in Boloska bei der

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest, des Postens in Duino bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz, des Postens in Lussingrande bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria, dann des Postens in Scalasanta bei dem Oberamts-Direktor des Hauptzollamtes in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 25. Juni 1857.

B. 400. a (3)

Nr. 12780.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarkentraffik zu Friesach in Kärnten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag zugleich Stempelmarkentraffik zu Friesach in gleichnamigen Bezirke in Kärnten im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Subverlag gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefäll zu übernehmen sich verpflichtet, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf an Tabak bei dem 6¹/₂ Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Berlage in Klagenfurt, und das Stempelmaterial für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte zu Friesach zu fassen, und es sind demselben drei Großtraffikanten und 41 Kleintraffikanten zur Fassung zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Großtraffikanten zu Weitensfeld und Hüttenberg hat der Subverlag eine Verschleißprovision vom Tabak mit 5 Prozent, jenem zu Guttaring jedoch eine Provision von 1 Prozent zu verabsolgen, und denselben das 2¹/₂ % Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtabak zu geben, wofür er selbst ein weiteres Gutgewicht von 1¹/₂ % zu beziehen hat.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856 an Tabak ein Gewicht von 115.178¹/₄ fl., im Geldwerthe von 62417 fl. 37³/₄ kr. C. M.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 7¹/₂ % aus dem Tabakgefäll einen jährlichen beiläufigen Bruttoertrag von 6589 fl. 50¹/₂ kr., wovon auf den alla Minuta-Gewinn 915 fl. 5 kr. entfallen, und für den Stempelmarken-Verschleiß einen beiläufigen Gewinn von 25 fl. 24¹/₂ kr. der nach den Ergebnissen des Verwaltungsjahres 1856 berechnete Reinertrag beträgt 2616 fl. 44 kr. C. M.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit von 6000 fl. C. M. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautionsleistung im gleichen Betrage, sicherzustellen ist.

Gleich der Summe dieses Kredites ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1¹/₂ % Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder mindern Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautionsleistung im Betrage von 6000 fl. für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, längstens binnen sechs Wochen vom Tage der dem Ersteher

bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kaution im Betrage von 600 fl. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kassa zu Klagenfurt zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gefertigten und gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 17. August 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Subverlag in Friesach“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt einzureichen ist.

Das Offert ist nach den am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) Ueber das erlegte Badium; dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kaution oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Wenn der Erstherr diesen Tabak-Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklaß-Pachtschilling) an das Gefäll übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirksbehörde sogleich verfügt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, sowie der Ertrags-Ausweis und die Verlags-Auslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälls-übertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopoles bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und die öffentliche Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebnahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Graz am 7. Juli 1857.

Formular

eines Offertes auf 15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag zu Friesach unter genauer Beobachtung der dießfälls bestehenden

Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung gegen eine Provision (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten der Summa des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision oder ohne Anspruch auf eine Provision, gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabakgefäll in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen liegen hier bei.

Datum, eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages und zugleich Stempelmarken-Verkauf zu Friesach in Kärnten.

3. 1216. (1) Nr. 3457.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 6. Juni l. J., 3. 2794, bekannt, daß über Ansuchen beider Streittheile die mit dem Bescheide vom 6. Juni l. J., 3. 2794, angeordnete Feilbietung der, dem Johann Tappel gehörigen Hälfte des Morasterrains Kelt. Nr. 943/XXI am Bolar und der darauf stehenden Gebäude Konst. Nr. 29, im Schätzwerte von 891 fl. 40 kr., dann der Morastgemeintheile am Bolar, Map. Nr. 219 und 220, im Schätzwerte von 135 fl. 25 kr., auf den 12. Oktober l. J. und 16. November l. J. mit dem Anhang des vorigen Ediktes übertragen worden sei.

Laibach den 11. Juli 1857.

3. 416. a (1) Nr. 1237 ad 3916.

Konkurs.

Bei dem Postamte in Dedenburg ist eine Kontrollorstelle mit dem Range nach der IX. Diätenklasse und dem Jahresgehälter von 900 fl., gegen Kautionleistung im gleichem Betrage zu besetzen.

Außerdem kommen in dem Bezirke der Dedenburger Postdirektion mehrere Postoffizialstellen letzter Klasse mit dem Range nach der X. Diätenklasse mit dem Gehälter jährlicher 500 fl., gegen Kautionleistung von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben die dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und postalischen Kenntnisse, dann der geleisteten Dienste und bezüglich der Offizialstellen auch über die mit gutem Erfolge abgelegte Offizialprüfung längstens bis 31. Juli 1857 bei der Post-Direktion in Dedenburg einzubringen, und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest am 17. Juli 1857.

3. 417. a (1) Nr. 1237 ad 3916.

Konkurs.

Im Bezirke der k. k. Post-Direktion zu Lemberg ist eine Postamts-Offizialstelle letzter Klasse mit dem Range der X. Diätenklasse und dem Gehälter jährl. 500 fl., gegen Kautionleistung von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und postalischen Kenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste und insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte praktische Prüfung längstens bis 30. Juli 1857 bei der Post-Direktion in Lemberg einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten oder Diener des genannten Post-Bezirktes verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Post-Direktion Triest am 17. Juli 1857.

3. 418. a (1) Nr. 1237, ad 3916.

Konkurs.

Laut Konkurs-Verordnung der Postdirektion zu Prag vom 6. Juli 1857, 3. 194—V. P., sind im Bezirke derselben zwei Akzessistenstellen

III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Betrage von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juli 1857 bei der genannten Postdirektion einzubringen und zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten des böhmischen Postbezirktes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 17. Juli 1857.

3. 413. (1) Nr. 5910/2121.

Verlautbarung.

Im Auftrage der hohen k. k. Landesregierung für das Herzogthum Krain vom 13. Mai 1857, 3. 5439, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das k. k. Bezirksamt Neustadt, am 22. August 1857 zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags in seiner Amtskanzlei eine öffentliche Lizitation zur Hintangabe der Neubauten eines Kuratenhauses und eines Stallgebäudes in Maichau abgehalten werde.

Für die Herstellung der oben erwähnten Gebäude, und zwar: für das Kuratenhaus sind buchhalterisch veranschlagt

auf Meisterschaften	1933 fl. 46 kr.
„ Materialien	1259 „ 2 „
und auf die Hand nebst den	
Zufuhrdiensten	859 „ 17 „
Zusammen	4052 fl. 5 kr.
für das Stallgebäude hingegen	
auf Meisterschaften	243 fl. 28 kr.
„ Materialien	172 „ 8 „
dann auf die Hand- und Zufuhrdienste	194 „ 37 „
Zusammen	610 fl. 13 kr.

im Ganzen sonach auf 4662 fl. 18 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am oben bezeichneten Tage mit den vorgeschriebenen Badien in der hiesigen Amtskanzlei einzufinden, wo übrigens schon von jetzt an, nicht nur die Baupläne, sondern auch die Vorausmaße, Baudevisen und die sonstigen Versteigerungsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und es wird hier nur noch beigefügt, daß die Lizitationskommission bis zu dem Beginn der mündlichen Absteigerung, auch schriftliche, die Herstellung obiger Gebäude betreffende, mit den vorgeschriebenen Badien dokumentirte Offerte anzunehmen ermächtigt sei.

K. k. Bezirksamt Neustadt am 13. Juli 1857.

3. 419. a (1) Lizitations-Kundmachung.

Vom k. k. Zeug- und Artillerie-Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 10. August l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärsjahr, nämlich vom 1. November 1857 bis Ende April 1858 in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karlstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuovo, Udine, Treviso, Venedig, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia, zum Pulverthurm bei Servola über Sessana und Basovizza, Duino, und Stein in Krain, so wie auch von Stein retour nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug- und Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Rothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungs-Lizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, wel-

ches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Differenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbekammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Verführung der Aerial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vorbemerkten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Different bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Different hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Different in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersteher bleibt, nach diensthierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigebrachte Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Auch hat der Ersteher falls er die festgesetzte Kaution nicht in Banknoten, sondern in sonstigen Werthpapieren von Schuldverschreibungen erlegt, dieselben mit der vorschriftsmäßigen Widmungs-Urkunde zu versehen.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle jene, welche

5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eingehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerial in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfül-

lung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerial das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem Einen oder dem Andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Paibach am 22. Juli 1857.

Z. 412. a (1) Nr. 263
Regno Lombardo-Veneto

IMP. REGIO ISTITUTO VENETO DI SCIENZE LETTERE ED ARTI.

Non essendo stata data soddisfacente soluzione dei quesiti seguenti, l' I. R. Istituto crede conveniente di riproporli per l'anno 1859.

I.

„Quali conseguenze si possono presagire pel commercio in generale e pel commercio veneto in particolare dall'apertura di un canale marittimo attraverso l'istmo di Suez;

„Quali provvidenze, in ispezialità nei riguardi delle vie di comunicazione, dovrebbero e dentro il nostro territorio e nei territorii finitimi venir promosse per ottenere le più estese e le più pronte influenze del continente europeo nel nostro porto pei mari orientali e viceversa;

„Quali canoni di diritto internazionale dovrebbero alla navigazione del nuovo canale venir applicati.“

L'apertura dell'istmo di Suez con sì grande calore promossa in questi ultimi tempi può avere conseguenze di molto rilievo pel nostro paese. — Queste conseguenze vennero in termini abbastanza vaghi accennate da chi trattò l'argomento (Baude, Chemin-Dupontès, Talabot, ecc.). È necessario farne un'analisi accurata. — Siffatta analisi si lega e deve procedere a pari passo con quella delle conseguenze che l'apertura del nuovo canale può esercitare sul commercio in generale. — Sotto questo riguardo s'istituirono paragoni delle distanze, si formarono prospetti delle quantità delle merci che passano dall'Occidente all'Oriente e viceversa, si notarono i porti di carico e scarico nei mari dell'Asia; ma non si tenne conto nè della qualità delle merci spedite, nè dei paesi del continente europeo, che le producono, o le consumano, nè delle vie di terra e di acqua che le dette merci in Europa percorrono, nè degli aumenti che dall'accorciamento della via marittima possono derivare nella produzione e nei consumi rispettivi, nè di altre cagioni che possono indurre o in via assoluta, o in via relativa una differente attività nelle corrispondenze dei singoli porti europei coi porti asiatici. — Laonde a fin di conoscere qual parte possa toccare al commercio veneto nel nuovo indirizzo delle relazioni tra l'Occidente e l'Oriente, è necessario istituire un diligente e minuto esame di tutti gli elementi che compongono adesso e possono comporre in seguito il commercio marittimo tra l'Europa e l'Asia oltre Suez. Ed a rendere compito per noi lo studio di sì importante argomento bisogna più specialmente aggiungere la indagine sui mezzi più opportuni per conseguire che questi elementi del commercio tra l'Europa e l'Asia preferiscano nel loro movimento il nostro porto. — Da ultimo, dopo avere determinato la importanza dell'apertura dell'istmo rispetto al commercio europeo in generale e al commercio veneto in particolare, è anche mestieri conoscere per quali provvedimenti internazionali si possa ottenere che questa naturale importanza non sia tolta e scemata da ingerenze arbitrarie. Sotto questo riguardo l'argomento venne sfiorato nel solo interesse dei capitali chiamati a fare l'impresa. È ne-

cessario che la si discuta, colle più ampie vedute dell'interesse generale del commercio.

Il premio è di austriache L. 1800: — e verrà proclamato nella pubblica solenne adunanza del 30 maggio 1859.

II.

Premessa una descrizione dei più utili meccanismi impiegati ad innalzare l'acqua, paragonare sulla base delle più fondate teorie, e delle meglio provate esperienze, quelli che tornano maggiormente acconci ad innalzare gran copia di acqua a mediocri altezze e quindi dedurne i principii che nei diversi casi di applicazione agli asciugamenti ed alle irrigazioni possono determinarne la scelta, avuto riguardo anche alla natura del motore.

Anche per questo quesito il premio è di Austriache Lire 1800 — e verrà proclamato nella predetta solenne adunanza 30 maggio 1859.

III.

Si conferirà un premio di Austriache Lire 1800 all'autore di quello scritto che esporrà meglio il modo di rendere più lucrose e produttive le valli salse chiuse da pesca del veneto litorale.

In questo scritto, premessa una breve storia dello stato della piscicoltura in Italia comparativamente a ciò che si opera in tal rispetto presso le altre nazioni, ed in relazione ai progredimenti fatti fin ora dalla scienza in siffatto argomento, dovrà l'autore:

1. Dedurre dal metodo di vivere e dalla distribuzione geografica dei pesci marini, quali potrebbero essere introdotti ed allevati con successo nelle valli salse chiuse dell'estuario, senza danno delle specie che già vi sono e con certa o assai probabile utilità nazionale.

2. Indicare, secondo i principii della scienza e i lumi della pratica, i modi e tempi più acconci a trasportare i pesciatelli.

3. Insegnare la maniera più facile ed opportuna di operare la fecondazione artificiale dei pesci e le cure necessarie alla loro esecuzione dal momento che si sviluppano sino a che divengono adulti.

4. Esporre i metodi migliori di moltiplicare i pesci ed altri animali marini utili alla economia nazionale, che ora vivono nelle acque del veneto litorale.

5. Rilevare le imperfezioni della piscicoltura nel Veneto segnalandone le pratiche più viziose e additare, dietro i principii scientifici e le cognizioni somministrate dall'esperienza, il più sicuro modo di correggerle e sradicarle.

Il concorrente dovrà giovare di quanto fu recentemente stampato altrove sull'argomento, addattandone l'applicazione alle condizioni locali del Veneto.

Nazionali e stranieri, eccettuati i membri effettivi dell'I. R. Istituto, sono ammessi al concorso. Le Memorie potranno essere scritte in italiano, latino, francese, tedesco ed inglese; e dovranno essere presentate franche di porto, prima del giorno 15 marzo 1859, alla Segreteria dell'Istituto medesimo. Secondo l'uso accademico, esse porteranno un'epigrafe, ripetuta sopra un viglietto sigillato, contenente il nome, cognome e l'indicazione del domicilio dell'autore.

Così per l'uno come per l'altro dei tre proposti quesiti verrà aperto il solo viglietto della Memoria premiata, la quale rimarrà in proprietà dell'I. R. Istituto. Le altre Memorie coi viglietti sigillati saranno restituite, dietro domanda e presentazione della ricevuta di consegna, entro il termine dell'anno 1859.

Venezia 30 maggio 1857.

Il Presidente

L. Menin.

Il Segretario

G. Namias.

B. 1169. (3) Nr. 9859.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem kais. k. Bezirksamte Umgebung Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. April 1857 verstorbenen Josef Skerjanc als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 3. September d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 25. Juni 1857.

B. 1176. (3) Nr. 1281.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den Ivo Bosnak von Podresch, Mikolo Maliaschiz, Jure Skerbot, Janko Wischjan und Jure Lival von Podverek in Kroatien, und deren allfällige unbekannte Erben und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Anton Parjek nomine seiner Ehegattin Agnes von Großpudlog, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Urtheiles vom 5. März, intabulirt 30. Dezember 1818 pr. 173 fl. 45 kr. sub praes. 26. Mai 1857, B. 1281, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 29. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Anton Koschier von Gerstehendorf als Curator ad actum, auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, am 26. Mai 1857.

B. 1177. (3) Nr. 1282.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Ivo Bosnak von Podresch, Mikolo Maliaschiz, Jure Skerbot, Janko Wischjan und Jure Lival von Podverek, sowie deren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Bhemizh von Großbudlog, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Urtheils ddo. Bezirksamte Thurn am Hart 5. März, intabulirt 30. Dezember 1818 pr. 173 fl. 45 kr. sub praes. 26. Mai 1857, B. 1282, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 29. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Anton Koschier von Gerstehendorf als Curator ad actum, auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, am 26. Mai 1857.

B. 1178. (3) Nr. 2100.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern der nachstehenden genannten Realitäten hiemit erinnert:

Es habe Johann Zbuk von Oberfeld, wider dieselben die Klage auf Erßigung des Wohnhauses zu Zell Konst. Nr. 12 sammt Stall mit allen An- und Zugehör, namentlich mit den in der Steuergermeinde Budaine vorkommenden Enditäten, als: Parz. Nr. 2409, 2410, 2411, 2412, 2413 und 2414 Acker per stullo; Parz. Nr. 2408ja 2408jb Wiese na stulli; Parz. Nr. 2464 Weg; ferner mit den in der Steuergermeinde Oberfeld vorkommenden Grundstücken, als: Parz. Nr. 249 und 250 Acker pušava; endlich Parz. Nr. 248ja 248jb Wiese pušava, und An- und Zugehör dieser Realitäten auf seinen Namen sub praes. 22. Mai 1857, B. 2100, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. September 1857 früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Kobau von Oberfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur bestimmten Zeit persönlich zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter

zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, am 22. Mai 1857.

B. 1179. (3) Nr. 3388.

E d i k t

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 18. Februar 1857, B. 786, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Anton Domladizh von Feistritz wider Andreas Zhek von Killenberg zu der auf den 10. Juli l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, und nun zur 2. auf den 11. August angeordneten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1857.

B. 1180. (3) Nr. 3387.

E d i k t

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 2. Jänner l. J., B. 6935, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Anton Selles von Killenberg, wider Anton Zwettau von Zbelle, zu der auf den 10. Juli l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist und nun zur zweiten auf den 8. August l. J. angeordneten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1857.

B. 1181. (3) Nr. 3261.

E d i k t

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 5. März l. J., B. 3261, bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Georg Baskanzhizh von Feistritz, wider Anton Penko von Sareglje, über Einverständniß beider Theile die auf den 11. Juli l. J. angeordnete erste Realfeilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen wurde, und nun zur zweiten auf den 12. August l. J. angeordneten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 5. Juli 1857.

B. 1183. (3) Nr. 10261.

E d i k t

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksamte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Martin Pezhog unter Vertretung des Herrn Dr. Dvijažh, wider den abwesenden Sebastian Pezhog'schen Vermögensüberhaber Josef Pezhog, wegen aus dem w. d. Vergleiche von 29. November 1845, B. 254, schuldigen 185 fl. 52½ kr. c. s. c., in die neuerliche exekutive Feilbietung der zu Seedorf Haus Nr. 22 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sonegg sub Urb. Nr. 411 und Rest. Nr. 314 vorkommenden, gerichtlich auf 377 fl. 50 kr. geschätzten Drittelhube gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen jedesmal im Bezirksamte auf den 14. August auf den 14. September und auf den 14. Oktober 1857 Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Zugleich wird dem Josef Pezhog, welcher zum 4. k. k. Dragoner Regimente abgestellt wurde, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben, daß zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Julius v. Wurzbach als Kurator bestellt worden ist.

Laibach am 2. Juli 1857.

B. 1184. (3) Nr. 10546.

E d i k t

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte wird mit Bezug auf das diesamtliche Edikt vom 4. Juni l. J., B. 8570, betreffend die Exekutionsführung des Josef Globotschnig, gegen Jerni Grontel hiemit bekannt gemacht, daß die auf heute angeordnete Feilbietungstagsatzung ob Nichterscheins eines Kauflustigen fruchtlos verstrichen ist, und daß sonach am 20. d. M. zur zweiten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksamte Laibach am 6. Juli 1857.

B. 1186. (2) Nr. 1991.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Egg ob Podpetch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Zoneiz von Snoschet, gegen Josef Zoneiz von Snoschet Haus Nr. 1, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1857 schuldigen 156 fl. 20½ kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 361½ und 478½ vorkommenden Subrealität zu Snoschet, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 428 fl. 25 kr. c. M., bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbie-

tungstagsatzungen auf den 14. August, auf den 14. September und auf den 12. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hieramtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 25. Juni 1857.

B. 1187. (3) Nr. 2020.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Verbiž von Krainberdo, gegen Kaspar Börner von Krainberdo, wegen aus dem Spruche vom 16. November 1855, schuldigen 2 fl. c. M. und Lebensunterhaltes c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung d. r. dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Domkapitelgilt sub Urb. Nr. 85 zu Krainberdo vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 609 fl. 30 kr. c. M., bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. August, auf den 11. September und auf den 10. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesamtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 27. Juni 1857.

B. 1190. (3) Nr. 1798.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Jakob Schweiger, durch seinen Nachhaber Johann Kolbesen von Tschernembl, gegen Jakob Jaksche von ebenda pr. 348 fl. 30 kr. c. s. c., über von Seite beider Partheien getroffenen Einverständnisses, die erste auf den 9. Juli l. J. angeordnet gewesene Realfeilbietung als abgehalten zu betrachten sei und es daher bei der diesfalls auf den 10. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe, und Lizitationslustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, am 10. Juli 1857.

B. 1191. (3) Nr. 1067.

E d i k t

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das von dem Sachgläubigern Franz Loppitsch und Johann Scholtis gestellte Ansuchen, die öffentliche freiwillige Feilbietung des zum Josef Rößlicher'schen Verlasse gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rest. Nr. 82 vorkommenden, in Neustadt gelegenen, gerichtlich auf 450 fl. bewerteten Hauses bewilliget worden, und es sei zu diesem Ende die neuerliche Tagssatzung auf den 7. August l. J. Vormittags 11 Uhr bei diesem Gerichte anberaumt worden.

Die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 30. Juni 1857.

B. 1192. (3) Nr. 1624.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Anna Wibmer von Pettau, gegen Johann Blaschiz von Ottok, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 20. Juli 1855, B. 2898, schuldigen 250 fl. c. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 444 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5750 fl. c. M., bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 27. August, auf den 28. September und auf den 27. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, am 29. Mai 1857.